

# Betreuungsvereinbarung zur Kindertagespflege

Zwischen

---

Personensorgeberechtigte/r  
- nachfolgend die Personensorgeberechtigten genannt -

und

---

Tagesmutter/Tagesvater  
- nachfolgend Tagespflegeperson genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_ nimmt

das Kind/die Kinder

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

in Kindertagespflege auf.

Der Tagespflegeperson liegt eine/keine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagspflege gemäß § 43 SGB VIII vor.

Für den Fall, dass noch keine Erlaubnis vorliegt, wird diese von der Tagespflegeperson – soweit erforderlich – unverzüglich eingeholt.

Die Tagespflegeperson stimmt sich mit den Personensorgeberechtigten des Kindes/der Kinder über die Erziehung ab. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur gewaltfreien Erziehung des Kindes/der Kinder.

## 2. Beginn des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

## 3. Probezeit

Für die erste Zeit (Eingewöhnungsphase) wird eine Probezeit vereinbart.

Als Probezeit gelten

die ersten vier Wochen

der Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

In dieser Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung.

Während der Probezeit ist ein zwischen den Vertragspartnern vereinbartes Betreuungsentgelt jeweils für eine Woche im Voraus zu entrichten. Die Kündigungsfrist beträgt in dieser Zeit eine Woche.

#### 4. Betreuungszeiten und Betreuungsort

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

endet am \_\_\_\_\_

gilt auf unbestimmte Zeit

Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Das Kind/Die Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten zur Tagespflegeperson gebracht und dort auch wieder abgeholt, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart wird.

---

---

Die Betreuung findet in der Wohnung von Frau/Herrn \_\_\_\_\_ statt.

Sonderregelungen:

---

---

Abweichungen von dieser Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

#### 5. Betreuungsentgelt

Für die Betreuung des Kindes/der Kinder erhält die Tagespflegeperson ein Entgelt von \_\_\_\_\_ Euro pro Stunde und pro Kind.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, einen Antrag auf Förderung der Tagespflege beim Jugendamt zu stellen.

Gesondert berechnet werden (z.B. Nahrung, Windeln, Übernachtung, Ausflüge etc.)

---

---

Zu zahlen ist der Betrag durch Überweisung auf folgendes Konto:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Die Tagespflegeperson hat für eventuell nötige Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

## **6. Kürzung oder Überschreitung der Betreuungszeit**

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden entsprechend Nr. 5 vergütet.

Wird nach vorheriger Absprache die Betreuungszeit unterschritten, wird entweder das Betreuungsentgelt entsprechend gekürzt oder die Betreuungszeit nach vorheriger Vereinbarung an einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Eine durch die Personensorgeberechtigten ohne Absprache vorgenommene Verkürzung der Betreuungszeit berechtigt nicht gleichzeitig zu einer Kürzung des Betreuungsentgelts.

Wenn das Kind/die Kinder länger als \_\_\_ Betreuungstage hintereinander fehlt/fehlen, kürzt sich das Betreuungsentgelt entsprechend der in Nr. 5 getroffenen Vereinbarung.

Ausgefallene Betreuungszeiten, die auf eine nur kurzfristige, unverschuldete Verhinderung der Tagespflegeperson zurückzuführen sind, kommen nur zum Abzug, wenn sie mehr als \_\_\_ Tag/e monatlich/jährlich betragen.

## **7. Urlaub**

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf \_\_\_ Urlaubstage im Jahr.

Während des Urlaubs wird

- das vereinbarte Pflegegeld weitergezahlt.
- das vereinbarte Pflegegeld zu 50 % weitergezahlt.
- folgendermaßen gezahlt \_\_\_\_\_

## **8. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes**

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der Personensorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

Nach vorheriger Absprache und in Notfällen ist die Tagespflegeperson berechtigt, einen Arzt – wenn möglich den behandelnden Kinderarzt – aufzusuchen. Sie/er informiert die Personensorgeberechtigten umgehend.

Die Tagespflegeperson erhält eine Fotokopie des Impfpasses und alle sonst notwendigen Informationen (Anlage 2).

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes/der betreuten Kinder bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege) obliegt den Personensorgeberechtigten die Betreuung des Kindes/der Kinder. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben.

## **9. Änderung wichtiger Umstände:**

Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen gegenseitig anzuzeigen.

## **10. Versicherungen:**

Die Vertragsparteien regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

Das Kind ist/die Kinder sind über die Personensorgeberechtigten

krankenversichert bei: \_\_\_\_\_

unfallversichert bei: \_\_\_\_\_

## **11. Schweigepflicht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

## **12. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

### 13. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

(z.B. Mitnahme im Pkw, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, Fernsehen, Essen, Allergien, Anwesenheit von Haustieren etc.)

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

# Anlage 1 zur Betreuungsvereinbarung zwischen

---

## Informationsdaten

Die Personensorgeberechtigten teilen der Tagespflegeperson die Adresse und die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit:

Die Personensorgeberechtigten sind in dringenden Fällen während der Betreuungszeiten unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen:

---

---

---

Sind die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:

---

---

---

Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder ist:

---

---

Allergien/Arzneimittelunverträglichkeiten/Sonstiges:

---

---

---

Ort

Datum

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigten